

184
171

ein Neuabdruck der 2. Auflage von Professor Bernhard S c h m e i d-
l e r s Ausgabe der Slavenchronik Helmolds mit neuer Einleitung
und ergänztem Register, in der Reihe "Deutsches Mittelalter" die
Ausgaben von Brunos Sachsenkrieg durch Dr. Hans-Eberhard L o h -
m a n n und des Lebens der Liutbirg durch Dr. Ottokar M e n z e l;
für die letztere lieferte Norbert F i c k e r m a n n den gram-
matifischen Index.- Die lange geplante Edition des Ligurinus hat
Dr. Erwin A S m a n n in Bergen a. Rügen übernommen und, unter Ver-
wertung der älteren Materialien Pannenburgs, so weit gefördert,
daß der Abschluß unmittelbar bevorsteht.

II. Abteilung: Rechtsquellen.

In der Reihe der Volksrechte der fränkischen Zeit hat Geheimerat
Bruno K r u s c h seine mit großer Spannung erwartete Edition der
"Lex Salica" nunmehr im Manuskript zum Abschluß gebracht. Der
Druck wird allerdings erst beginnen können, sobald seine neue Aus-
gabe des Gregor von Tours (s. oben I) vollendet vorliegt. Eine
aus der Editionsarbeit hervorgegangene Untersuchung des Herausgebers
über die Abfassung der "Lex Salica" 507 und ihrer Handschriftenkri-
tik ist in der Historischen Vierteljahrschrift 31, ein Aufsatz
über die Entstehung der "Lex Baiuvariorum", in der Zeitschrift
für bayerische Landesgeschichte 11 erschienen.

*Arbeiten
über
von* Unter den umfänglichen Arbeiten der Abteilungen, die von
Geheimerat Ernst H e y m a n n betreut und geleitet werden, ist zu-
nächst die "Lex Ribuaria" zu nennen. Für sie hat Dr. Rudolf
B u c h n e r die Untersuchung über das Verhältnis der Handschrif-
ten, das auch den Gegenstand seiner Habilitationsschrift bildete,
vollendet. Bis zum 1. August hofft er die Handschriftenbeschreibung
druckfertig machen zu können. Hierauf wird Prof. Franz B e y e r l e
mit Dr. Buchner an die Textbereitung herangehen.

Die Ausarbeitung des Druckmanuskripts der Kapitularienauszüge
des Benedictus Levita schreitet vorwärts, nachdem nunmehr der Va-
riantenapparat zum I. Buch abgeschlossen ist und das nötige Mate-
rial für die anderen Teile fast vollständig vorliegt. In der
Bibliothèque Nationale fanden sich weitere Kollationen Baluzes,
der aber den Bellovacensis schon Ende 1673, also mehrere Jahre vor
der Fertigstellung seiner Ausgabe, benutzt hat. Die Abbreviatio-
Handschriften erwiesen sich als wertvoll; sie gehören zur Hand-
schriften-Gruppe 7 (Klasse II). Schließlich wurden die Statuten
Issacs von Langres in 3 Papier-Handschriften verglichen; die vierte,
in Rom befindliche, konnte noch nicht herangezogen werden. - Der
3. Band der "Concilia" wurde während des Drucks der Briefe

Hinkmars